



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn  
Johann Kuttner  
Neckar-Alb-Str. 3  
72127 Kusterdingen

Datum 22. Dezember 2021  
Name Frau Link  
Durchwahl 0711 2153-201  
Telefax 0711 2153-355  
Aktenzeichen III-8810.30  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 02.12.2021

Sehr geehrter Herr Kuttner,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Kretschmann danke ich Ihnen für Ihr Schreiben zum Flächenverbrauch und Bodenschutz, das Sie als Mitglied der Allianz Flächenschutz übermittelt haben. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch die Landesregierung sieht mit Sorge, dass trotz aller Bemühungen zum Flächensparen die Flächenneuanspruchnahme durch Siedlung, Gewerbe und Infrastruktur anhält und oftmals hochwertige Böden verloren gehen, die u.a. wichtige Funktionen im Wasserkreislauf und für den Wasserrückhalt haben, aber auch eine zentrale Rolle im Klimageschehen spielen. Nach den Meeren sind Böden der zweitgrößte Kohlenstoffspeicher. Jeder Hektar Flächenneuanspruchnahme bedeutet einen Verlust von ca. 2.000 m<sup>3</sup> Grundwasserneubildung im Jahr sowie durchschnittlich 60 t Kohlenstoffspeicherkapazität (ca. 200 t CO<sub>2</sub>-äq). Bodenschutz ist somit auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

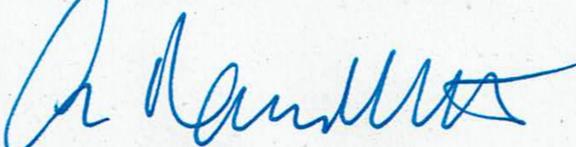
Die Landesregierung verfolgt seit Langem das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren und langfristig eine „Netto-Null“ zu erreichen. Der haushälterische und sparsame Umgang mit Freiflächen bei der Landesentwicklung hat grundsätzlich eine unverändert hohe Priorität. Dies wird auch bei Vorhaben der Energiewende zu berücksichtigen sein.

Gleichwohl wird die Energiewende nicht ganz ohne Flächenneuanspruchnahme umzusetzen sein. Daher sollte beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf bestmöglichen Bodenschutz geachtet werden. Das bedeutet zum einen, dass organische Böden mit hoher Klimarelevanz wie z.B. Moorstandorte grundsätzlich von der Inanspruchnahme ausgenommen werden. Und andererseits ist mit Boden auf Baustellen so umzugehen, dass seine Funktionen erhalten werden. Dafür sollte eine sogenannte bodenkundliche Baubegleitung, das ist eine Fachbauleitung für den Bodenschutz, Sorge tragen. Baden-Württemberg hat dieses Instrument als erstes Bundesland im Landes-Bodenschutzgesetz ab einer Vorhabenfläche von 1 Hektar verankert. Diese Option muss im Sinne der Nachhaltigkeit genutzt werden.

Sie sprechen zu Recht Verbesserungspotenzial im Bodenschutzrecht an. Der gesetzliche Schutz des Bodens nach Bundes-Bodenschutzgesetz hat leider im Bereich von Planungen und Vorhaben wenig Durchsetzungskraft, da das Bodenschutzgesetz zum Bauplanungsrecht nachrangig ist. Das gilt gleichermaßen auch für das Landes-Bodenschutzgesetz, mit dem das übergeordnete Bundesrecht nicht korrigiert werden kann. Auch die Landesregierung ist der Ansicht, dass der Schutz des Bodens verbessert werden muss. Daher engagiert sich das Umweltministerium BW auf Bundesebene in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), einem Gremium der Umweltministerkonferenz, für Änderungen der Rechtslage. Die LABO hat Vorschläge erarbeitet, wie bestehende Defizite im Raumordnungs-, Bau- und Bodenschutzrecht und in der Umsetzung bestehender Regelungen zum Flächensparen und Bodenschutz insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene verbessert werden können, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Unter anderem hat sich die LABO auf Initiative Baden-Württembergs gegen eine Verlängerung des § 13 b BauGB positioniert. Als positive Entwicklung ist zu werten, dass die neue Bundesregierung beabsichtigt, die befristet geltende Regelung des § 13 b BauGB nicht zu verlängern und eine Anpassung des Bodenschutzrechts anstrebt.

Abschließend darf ich Ihnen die besten Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten übermitteln. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Mannhardt